



**STADTVERKEHR
LÜBECK**



**Lübeck-Travemünder
Verkehrsgesellschaft**

Pressemitteilung

23.11.2021

3G-Regel ab Mittwoch, den 24.11.2021, gilt nicht auf den Fähren des Stadtverkehrs Lübecks

Nach Aussagen des Deutschen-Fähr-Verbandes e.V. ist die 3G-Regel im ÖPNV nicht auf offenen Fähren anzuwenden. Insofern unterliegt die Überfahrt über die Trave mit den Fähren des Stadtverkehrs Lübeck keiner 3G-Regelung.

Auch wenn keine verpflichtende Regelung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung besteht, empfehlen wir das Tragen einer Maske, wenn Abstände aufgrund von Personenansammlungen nicht uneingeschränkt eingehalten werden können. Sie schützen damit sich und andere.

Bis neuere Erkenntnisse vorliegen, wird auf den Fähren des Stadtverkehr Lübecks keine Kontrolle in Bezug auf die 3G-Regelungen stattfinden.

Die Stadtverkehr Lübeck GmbH und ihr Tochterunternehmen, die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH, sind der kommunale Mobilitätsdienstleister in Lübeck. Etwa siebenhundert Mitarbeiter:innen mit ca. 200 Busse auf 25 Linien und vier Fähren sowie einem On-Demand-Ride-Pooling-Angebot (LÜMO) in bestimmten Gebieten bringen jeden Tag Menschen in und um Lübeck sicher an ihr Ziel.

www.sv-luebeck.de

Stadtverkehr Lübeck GmbH Öffentlichkeitsarbeit

Ruth Wienecke, Telefon: 0451 888 2062, E-Mail: ruth.wienecke@svhl.de